

Einkommensfreibetrag (EFB) für Erwerbstätige im 1. Arbeitsmarkt

E.06

Ziel und Zweck – Grundsätze

Auf Erwerbseinkommen aus dem ersten Arbeitsmarkt von über 16-jährigen Unterstützten wird im Kanton Solothurn ein Freibetrag innerhalb der Bandbreite von 400 bis 600 Franken pro Monat gewährt.

Mit der Gewährung des EFB wird das Ziel verfolgt, die Aufnahme einer Erwerbsarbeit auf dem primären Arbeitsmarkt attraktiver zu machen. Arbeit soll sich lohnen. Um jedoch zu verhindern, dass der Einkommensfreibetrag nicht längerfristig zu einer Lohnsubvention führt, soll dieser nicht unbeschränkt ausbezahlt werden, sondern einer jährlichen Überprüfung unterzogen werden.

Die Höhe des EFB ist vom Pensum der Erwerbstätigkeit und nicht von der Höhe des Einkommens abhängig.

Vorgehen

Bei einer 100%igen Erwerbstätigkeit (volles Pensum – ab 40 Stunden pro Woche) beträgt der EFB zwischen Fr. 400.-- und Fr. 600.-- pro Monat (Bandbreite).

Bei einer Teilzeitarbeit wird der EFB entsprechend dem Beschäftigungsumfang reduziert, wobei er sich auf mindestens Fr. 100.-- pro Monat belaufen soll (EFB soll nicht kleiner als MIZ von Fr. 100.-- sein).

Selbständigerwerbenden kann der EFB nur ausgerichtet werden, wenn die Einkommens- und Vermögensverhältnisse klar sind und sich ihre Situation mit jener von unselbständig Erwerbstätigen vergleichen lässt.

Bemerkungen

Jugendliche und junge Erwachsene (16 – 25 Jahre) SKOS H.11-4 d) Materielle Anreize

Mit dem EFB steht ein materiales Anreizsystem zur Verfügung, das bei jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe besonders gezielt und dosiert angewendet werden soll. Die SKOS empfiehlt ein EFB im Umfang von 50 % (Fr. 200.-- bis Fr. 300.--).

Praktika, Beruflehre oder die Teilnahme an Integrations- oder Beschäftigungsprogrammen gelten nicht als Erwerbstätigkeit im Sinne der Einkommensfreibeträge. Die entsprechenden Leistungen werden deshalb mit Integrationszulagen honoriert.

Grundlagen

- SKOS-Richtlinien E.1.2
- Sozialverordnung (SV) vom 29.10.2007, BGS 831.2, § 93 Abs. 1 lit. c

Praxis (Kreisschreiben; Entscheide)

Praxisbeispiele der Städte Grenchen, Olten und Solothurn:

Erwerbsumfang	Höhe des EFB	Beispiel der Städte
Arbeitstätigkeit zu 100%	Bandbreite 400 - 600	600
Arbeitstätigkeit zu 50%	Bandbreite 200 - 300	300
Arbeitstätigkeit zu 25%	Bandbreite 100 - 150	150

Bei Erwerbstätigkeit und gleichzeitigem stationären Aufenthalt oder Aussenwohngruppe wird ein um die Hälfte reduzierter EFB gewährt (max. Fr. 300.--).

Querverweise (im Handbuch selbst)

- Anreizsystem - die Leistungen mit Anreizcharakter
- Integrationszulagen